Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Zentrale Gebäudewirtschaft
Herr Peter Meltzer, Tel. 17-1678

TOP: Durchführung von Vergabeverfahren der ZGW mit einem Auftragswert von über 100.000 €
Beschlussvorlage Nr. 317/2025
Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	10.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ **ja** ☐ **nein**

☒ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	0,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: 01.10.07/5215226/Theodor-Heuss-Realschule und IR GEB 009 Sanierung Turnhalle ARG
Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
☐ freiwillige Aufgabe
Grundlage: Erhalt gemeindlicher Einrichtungen

Beschlussumsetzung bis 31.03.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Veröffentlichung der Vergabeverfahren für Planerleistungen an der Turnhalle der Adolf-Reichwein-Gesamtschule und für den Prallschutz an der Theodor-Heuss-Realschule wird zugestimmt.
2. Den Auftragserweiterungen für Planerleistungen für die ELA/NGRS am Geschwister-Scholl-Gymnasium und am Zeppelin-Gymnasium wird vorbehaltlich der erforderlichen Mittelbereitstellung zugestimmt.

Begründung:
Gem. § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdenscheid sind Ausschreibungen mit einem voraussichtlichen Wert von über 100.000 € durch den Bau- und Verkehrsausschuss vor der Veröffentlichung zu genehmigen.

Um Zustimmung zu folgenden Vergabeverfahren wird gebeten:

Adolf-Reichwein-Gesamtschule – Planerleistungen zur Sanierung der Turnhalle

Die Planerleistungen für die technischen Gewerke sind nun für die Leistungsphasen 4 – 9 zu vergeben, wobei aufgrund der Förderbestimmungen zunächst nur die Leistungsphasen 4 – 6 beauftragt werden dürfen. Aufgrund des Gesamtauftragswertes von 486.000 € /Sachkonto (Sachkonto IR GEB 009) sind diese Leistungen europaweit auszuschreiben. Eine Förderzusage liegt bislang noch nicht vor. Da der Austausch der Dachkonstruktion und der Dachabdichtung zwingend erforderlich ist, wurde das erforderliche europaweite Ausschreibungsverfahren unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bau- und Verkehrsausschusses bereits gestartet. Die Angebotseröffnung erfolgt aber erst nach der Sitzung des Ausschusses, so dass dieses auch vergaberechtlich unproblematisch ist.

Theodor-Heuss-Realschule – Erneuerung Prallschutz

Bei den jüngsten Begehungen der Sporthalle der Theodor-Heuss-Realschule wurde festgestellt, dass sich der Prallschutz in einem sehr schlechten Zustand befindet. Dieser löst sich tlw. an den Längsseiten und weist viele Beschädigungen auf.

Um nach den vergangenen Hallensperrungen nicht das Risiko einzugehen, aufgrund des nicht gegeben Unfallschutzes eine weitere Halle sperren zu müssen, soll der Prallschutz im kommenden Jahr erneuert werden. Im gleichen Zuge werden auch die abgängigen Tore und Türen der Halle erneuert.

Die entsprechenden Leistungen in Höhe von ca. 186.000 € sollen zügig öffentlich ausgeschrieben werden. Mittel stehen beim Sachkonto 01.10.07 – 5215226 zur Verfügung; dafür wird die Betonsanierung der Attika des Bauteils C verschoben.

Geschwister-Scholl-Gymnasium und Zeppelin-Gymnasium: Auftragserweiterung für Planungen ELA/NGRS

Für die beiden o.g. Gymnasien wurden Planeraufträge für die Implementierung von elektroakustischen Anlagen bzw. Durchsageanlagen (ELA) erteilt, mit der Planung wurde begonnen. Aktuelle Berichte des Technischen Risikomanagers und die Polizeibehörden empfehlen zusätzlich zur ELA die Einrichtung eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems (NGRS – Amokalarm). Dies entspricht auch der Vornorm VDE V0 827 Teil 1-3. Die Kosten der Planung erhöhen sich somit voraussichtlich wie folgt:

Geschwister-Scholl-Gymnasium	101.372,93 €
Zeppelin-Gymnasium	122.871,82 €

Die Finanzierung ist hier noch nicht sichergestellt, d.h. die Zustimmung kann nur unter dem Vorbehalt der erforderlichen Mittelbereitstellung durch den Rat erfolgen.

Lüdenscheid, den 21.11.2025

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer